

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz (formell Beteiligte/r)

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 01.01.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens mitzuteilen, ob Sie hinsichtlich des Beurkundungsgegenstands selbst wirtschaftlich Berechtigte/r sind und ob Sie oder der/die wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (PEP) oder Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person einer PEP sind.

1. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

- Ich bin selbst wirtschaftlich Berechtigte/r.
- Ich bin nicht selbst wirtschaftlich Berechtigte/r, sondern handle auf Rechnung der nachstehenden Person/en als wirtschaftlich Berechtigte/r:

(Anmerkung: Dies ist der Fall, wenn Sie als gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Treuhänder oder sonst auf Veranlassung einer anderen Person bei Beurkundung tätig werden, die die Transaktion kontrolliert bzw. beherrscht und die die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile derselben treffen).

- handelnd für eine (oder mehrere) natürliche Person(en):

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

ausgeübter Beruf:

handelnd für eine (oder mehrere) Gesellschaft(en) oder juristische Person(en):

Name:

Sitz:

Staat:

Register:

Registernummer:

Wichtig: Bitte füllen Sie bei einem Handeln für eine (oder mehrere) Gesellschaft(en) oder juristische Person(en) ergänzend den Fragebogen „Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz“ aus. Der weitere Fragebogen dient der Feststellung der Eigentums- und Kontrollstruktur der beteiligten Gesellschaft(en) oder juristischen Person(en). Sie finden den Fragebogen auf der Kanzlei-Homepage unter „Service“ zum freien Download. Alternativ wird er Ihnen auf Wunsch auch per Post, E-Mail oder WebAkte zur Verfügung gestellt.

2. Politisch exponierte Personen

- Ich, der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte sind oder waren, jeder für sich, keine politisch exponierten Personen im Sinne des Geldwäschegesetzes (PEP), auch nicht Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Personen einer PEP.
- Ich, der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte sind oder waren eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (PEP) oder Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person einer PEP. Die Beziehung erläutere ich wie folgt:

(Anmerkung: Eine politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Abs. 12 GwG jede Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Hierzu zählen insbesondere Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Regierungsmitglieder, Parlamentsabgeordnete und auf Ebene der Bundesländer der BRD der Ministerpräsident. Familienmitglied ist ein naher Angehöriger. Nahestehende Person einer PEP ist jemand, der mit dieser in einer Vereinigung, einer Rechtsgestaltung (z. B. Trust) oder in einer sonst engen Geschäftsbeziehung zu ihr steht bzw. diese unterhält. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o.g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten. Näheres ergibt sich aus der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 01.08.2006 zur Begriffsbestimmung von „politisch exponierten Personen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 04.08.2006, L 214/29).

Ort und Datum:

Neuenhaus, den

Name des Erklärenden: